

REACH-Erklärung

Gemäß der REACH – Verordnung (EG) 1907/2006 sind wir sowohl nachgeschaltete Anwender als auch Hersteller.

Unsere Produkte sind entweder reine Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse. Bei der Herstellung unserer Produkte verwenden wir zum einen Edelmetalle (Stoffe), die wir selbst produzieren. Andererseits setzen wir zur Herstellung unserer Produkte auch Stoffe und Gemische ein, die uns zugeliefert werden. In diesem Fall sind wir nachgeschalteter Anwender im Sinne der REACH-Verordnung.

Wir haben folgende Edelmetalle (Stoffe) fristgerecht bei der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) registriert:

	CAS-Nummer	Registrierungsnummer
Gold	7440-57-5	01-2120113095-69-0000
Silber	7440-22-4	01-2119555669-21-0024
Palladium	7440-05-3	01-2120140175-66-0010
Platin	7440-06-4	01-2120733612-61-0020

Die Stoffe und Gemische, die wir von unseren Lieferanten beziehen, sind ebenfalls soweit gefordert registriert. Nach Auskunft unserer Lieferanten enthalten deren gelieferte Materialien keine Stoffe aus der jeweils aktuell gültigen SVHC-Kandidatenliste der ECHA bzw. die maximal zulässigen Grenzwerte werden eingehalten.

Unsere Produkte enthalten ebenfalls keine Stoffe aus der der jeweils aktuellen SVHC-Kandidatenliste ([SVHC-Kandidatenliste](#), 16.01.2020), bzw. die maximal gültigen Grenzwerte werden eingehalten. Sobald wir feststellen, dass wir für unsere Produkte gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung EG 1907/2006 mitteilungspflichtig sind, werden wir Sie in Kenntnis setzen.

Weitere Informationen zu unseren registrierten Stoffen sowie zu weiteren REACH-Themen stehen online beim europäischen Edelmetallverband (EPMF) unter epmf.be zur Verfügung oder Sie können uns sehr gerne kontaktieren.

i. V. Dr. Michael Huber
Leiter Edelmetallrecyclingbetrieb